

*Ministero dell'istruzione e del merito***H046 - STAATLICHE ABSCHLUSSPRÜFUNG DER OBERSCHULE****Fachrichtung:** ITVE – LANDWIRTSCHAFT, LEBENSMITTEL UND VERARBEITUNG
SCHWERPUNKT WEINBAU UND ÖNOLOGIE**Fach:** WEINBAU UND PFLANZENSCHUTZ***Führen Sie Teil I der Arbeit und zwei der vorgeschlagenen Fragestellungen aus Teil II aus.*****TEIL I**

Zu den vielfältigen Zielen, die im modernen Weinbau verfolgt werden müssen, gehört das Erzielen einer „ausgewogenen“ Rebanlage, in welcher das höchstmögliche Qualitätsniveau der Traube in Bezug auf das Anbaugelände erreicht werden soll.

Beschreiben Sie zunächst die bedeutenden Merkmale des Anbaugeländes, auf welches Sie sich beziehen. Wählen Sie dann, auch im Hinblick auf den Klimawandel, ein für dieses Gebiet geeignetes Erziehungssystem aus. Beschreiben und begründen Sie die verschiedenen Eingriffe im Zuge des Laubwandmanagements mit dem Ziel, den Krankheitsdruck und die daraus folgenden Pflanzenschutzmaßnahmen auf ein Minimum zu reduzieren, auch im Hinblick auf die verwendbaren mechanischen Gerätschaften.

Beschreiben Sie außerdem, wie durch eine korrekte, moderne Laubarbeit die Wachstums- und Reifeprozesse der Beere beeinflusst werden und die Produktqualität gesichert werden kann.

TEIL II

- 1) Beschreiben Sie die Bedeutung der organischen Substanz bei der Düngung und deren Einfluss auf den Umgang mit Wasserstress.
- 2) Beschreiben Sie die physiologischen Grundlagen des Schnitts sowohl in der Erziehungs- als auch in der Produktionsphase.
- 3) Beschreiben Sie die Techniken zur Rebveredelung und beziehen Sie sich dabei auch auf eventuelle außerschulische Arbeitserfahrungen.
- 4) Beschreiben Sie die Herangehensweise zum Anlegen eines Weinbergs und berücksichtigen Sie dabei auch den günstigsten Zeitpunkt, um ein schnelles und sicheres Wachstum der Reben zu gewährleisten.

Dauer der Arbeit: 6 Stunden.

Der Gebrauch von technischen Handbüchern ist erlaubt.

Der Gebrauch eines deutschsprachigen Wörterbuches ist erlaubt.

Der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches (Deutsch - Sprache des Herkunftslandes) ist für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erlaubt.

Das Schulgebäude darf erst drei Stunden nach Bekanntgabe des Themas verlassen werden.